
BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0185

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Klima-, Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss	09.06.2021	Vorberatung	Ö
Rat der Gemeinde Swisttal	22.06.2021	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:



Bürgerantrag gem. § 24 GO; Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands

Beschlussvorschlag:

Der Klima-, Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

„Auf Empfehlung des Klima-, Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschusses vom 09.06.2021 beschließt der Rat, der Anregung, den Klimanotstand für die Gemeinde Swisttal festzustellen und eine Resolution zu beschließen, wird erneut nicht gefolgt.“

Die Gemeinde Swisttal wird weiterhin in Ihren Handlungen konsequent für den Klimaschutz eintreten und auch unter Würdigung der bisherigen und zukünftigen Maßnahmen den Klimaschutz für die Gemeinde Swisttal als eine der zentralen kommunalen Zukunftsaufgaben wahrnehmen und umsetzen. Ein Schwerpunkt bildet hier die interkommunale Zusammenarbeit der sechs linksrheinischen Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis, um den Klimaschutz durch gemeinsame Konzepte und Umsetzung abgestimmter gemeinsamer als auch verschiedener Einzelmaßnahmen erfolgreich bewältigen zu können.“

Sachverhalt:

Auf den beigefügten Bürgerantrag wird verwiesen. Die Antragstellerin hat bereits mit Datum vom 06.05.2019 einen gleichlautenden Antrag gestellt.

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss hat diesen in seiner Sitzung vom 19.11.2019 sowie in seiner Sitzung am 26.05.2020 auf Empfehlung des Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss abgelehnt und dabei auch betont, dass der

Rat bereits in seiner Sitzung am 13.12.2018 betont hat, dass er den Klimaschutz als eine der zentralen kommunalen Zukunftsaufgaben ansieht und der Überzeugung ist, dass man die damit verbundenen Herausforderungen vor allem durch interkommunale Zusammenarbeit erfolgreich bewältigen kann. Deshalb beschloss er, die interkommunale Zusammenarbeit der sechs linksrheinischen Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis im Klimaschutz fortzuführen.

Vor diesem Hintergrund wurden darüber hinaus weiterhin folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Anregung, den Klimanotstand für die Gemeinde Swisttal festzustellen und eine Resolution zu beschließen, wird nicht gefolgt.
2. Die Gemeinde Swisttal sieht ihre Handlungsschwerpunkte bei der Umsetzung konkreter (inter-)kommunaler Projekte vor allem in den Bereichen
 - Einsatz regenerativer Energien und Steigerung der Energieeffizienz,
 - CO₂-reduzierende Ausführung der kommunalen Infrastruktur,
 - Mobilität der Zukunft,
 - Anpassung an den Klimawandel,
 - Grüne Infrastruktur,
 - Aufbau/ Wiederherstellung natürlicher CO₂-Senken (Gehölzpflanzungen),
 - Öffentlichkeitsarbeit zum Klimaschutz und Klimafolgenanpassung.
3. Die Gemeinde Swisttal nimmt das in Auftrag gegebene interkommunale Klimafolgenanpassungskonzept zum Anlass, den begonnenen Prozess in Zukunft verstärkt fortzuführen.
4. Weiterhin wurde ein interfraktioneller Arbeitskreis kommunaler Klimaschutz gebildet.

Die Antragstellerin wurde über die Beschlüsse unterrichtet und darauf hingewiesen, dass die Gemeinde die Anregungen zur Kenntnis genommen hat und dass erhebliche Handlungsanstrengungen um den Klimawandel zu verringern, unternommen werden. Weiterhin wurde die Antragstellerin auf verschiedene Projektgruppen, die sich mit dem Thema Klimaschutz befassen, hingewiesen.

Der Klima-, Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss sollte über den vorliegenden Bürgerantrag erneut beraten und unter Würdigung der bisherigen und zukünftigen Maßnahmen den Klimaschutz für die Gemeinde Swisttal als eine der zentralen kommunalen Zukunftsaufgaben wahrnimmt und konsequent für den Klimaschutz eintreten wird. Der Anregung, den Klimanotstand für die Gemeinde Swisttal festzustellen und eine Resolution zu beschließen, sollte daher erneut nicht gefolgt werden.